Amts-Blatt.

No. 42. Marienwerder, den 18ten Oktober **1848.**

Das 43ste und 44ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 3036. den Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist, vom 1sten September c.;

Nro. 3037. die Urkunde vom 9ten September c., über die Allerhöchste Bestätigung des Nachtrages zu dem Statut der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,300 Thaler Prioritätsobligationen, nebst diesem Nachtrage;

No. 3038. den Allerhöchsten Erlaß vom 4ten Oktober c., betreffend die Entbindung des Ministeriums des Königlichen Hauses von der Bearbeitung der Thronlehns- und Standessachen;

Nro. 3039. den Allerhöchsten Erlaß vom 21sten September c., mit dem Tarif zur Erhebung der Lippeschiffahrts-Abgaben, von demselben Tage.

---

1. In Folge der Vollendung neuer Chaussee-Strecken auf der Aktien-Chaussee zwischen Graudenz und Altfelde sind folgende Erweiterungen und Abänderungen in der vorläufig bestehenden Chausseegeld-Erhebung genehmigt worden, als:

1. der Bereich, der nach der Bekanntmachung vom 2ten März c. in Altstadt bestehenden Hebestelle für 2 Meilen, welcher sich bisher von Dameran über Christburg bis hinter Alt-Christburg erstreckte, fängt künftig von Christburg an und geht über Alt-Christburg bis zum großen Wegweiser in der Gräflich Finkensteinschen Forst, ebenfalls für 2 Meilen. Dagegen wird
2. eine neue Hebestelle in Dameran für die Chaussee-Strecke von Christburg über Dameran bis gegen Budisch für eine Meile eingerichtet, indeß darf von denjenigen Vecturanten, welche nur die Hälfte dieser Chaussee-Strecke zwischen dem Abwege nach Lichtfelde und der Niederung unweit der Hebestelle in Dameran und Christburg benutzen, das Chausseegeld auf dieser Hebestelle auch nur für ½ Meile erhoben werden.

Vorstehende Veränderungen in der Chausseegeld-Erhebung sind vom 15ten Oktober d. J. ab gestattet worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei Benutzung dieser Aktien-Chaussee alle für die Staats-Chausseen

Ausgegeben in Marienwerder den 19. Oktober 1848.

ergangenen Anordnungen zu beachten und die auf Uebertretung derselben festgesetzten Strafen in Anwendung zu bringen sind. Königsberg, den 28sten Septb. 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
In Vertretung: Wallach.

II. An der Cholera erkrankt sind angemeldet worden:

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
Im Kreise Dt. Crone:				
im Dorfe Dyck seit dem 27sten September .	45	15	11	19
Im Kreise Conitz:				
im Kirchdorfe Czersk seit dem 21sten September .	3	—	2	1
Im Kreise Schwetz:				
in der Stadt Neuenburg seit 27sten September .	18	5	7	6
im Dorfe Fischerei Neuenburg seit dem 6ten d. M. .	4	—	4	—
in Adl. Bochlin seit dem 1sten d. M.	14	8	4	2
im Dorfe Bochlin seit dem 30sten September . .	13	5	8	—
Im Kreise Graudenz:				
in der Stadt Graudenz seit dem 1sten Oktober . .	4	1	1	2
Im Kr. Marienwerder:				
im Dorfe Kanitzken seit dem 28sten v. M. . . .	4	—	3	1
im Dorfe Mösland seit dem 3ten d. M. . . .	1	—	1	—
im Dorfe Kl. Falkenau seit dem 2ten d. M. . .	1	—	—	1
in Unterschloß Mewe seit dem 3ten d. M. . . .	1	—	—	1
im Dorfe Czeppeln seit dem 1sten Oktober . . .	8	—	6	2
im Gute Bielsk seit dem 30sten September . . .	5	—	2	3

Marienwerder, den 13ten Oktober 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Es sind bei den Revisionen der Apotheken unleserlich geschriebene und solche Rezepte vorgefunden worden, auf welchen drastische und stark wirkende, unbezweifelt zum innern Gebrauch bestimmte Mittel, entweder mit der Bezeichnung „nach Vorschrift", „nach Verordnung", ohne alle Bestimmung der Gabe und der Zeit des Einnehmens der Arznei, oder auch ohne Bestimmung, ob die verordneten Mittel zum äußern oder innern Gebrauch verwendet werden sollen, vorgefunden worden.

Das Medizinal-Edikt vom 27sten September 1725. S. 28. §. 5. und die Apotheker-Ordnung vom 11ten Oktober 1801 Tit. III. §. 2. d. u. h. verpflichtet die Apotheker, daß sie, „wenn ihnen in den vorgeschriebenen Rezepten ein Irrthum oder Verstoß von der Art, daß darin ein Nachtheil für den Patienten zu besorgen sei, bemerklich werden sollte, dem Arzte, welcher das Rezept verschrieben, ihre Bedenklichkeiten und ihre Zweifel bescheiden eröffnen sollen." Die Herren Apotheker haben diese Bestimmungen des Medizinal-Edikts und der Apotheker-Ordnung genau und pünktlich zu befolgen und jedes Rezept, dessen Signatur die Gabe und Zeit des Einnehmens oder die Bezeichnung zum äußern Gebrauch nicht deutlich und bestimmt enthält, dem Arzte, welcher es verschrieben, zur Ergänzung vorzulegen. Von den Herren Aerzten erwarten wir, daß sie ihre Verordnungen mit bestimmten und deutlichen Signaturen versehen und die Rezepte leserlich schreiben werden. Marienwerder, den 11ten Oktober 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Von dem unterzeichneten akademischen Senate wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Immatrikulationen bei der hiesigen Universität für das Wintersemester 1848/49 an den Tagen

den 26sten } Oktober und
den 30sten }
den 2ten November d. J.

Nachmittags 4 Uhr im Collegio Albertino vorgenommen werden sollen.

Königsberg, den 2ten Oktober 1848.

Königlicher akademischer Senat.

V. (Fortsetzung.)

An freiwilligen Beiträgen zur Bestreitung des Staatsbedarfs sind bei der Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder vom 8ten bis incl. den 14ten Oktober d. J. eingegangen:

	a. in baarem Gelde:	Rthlr.
931.	von L. H.	40

ad Nro.	e. Nachzahlungen zum Gold- und Silberwerth.	Rtl.	sg.
42.	von d. Rittergutsbesitzer Hrn. Sieg auf Raczyniewo . .	15	17
224.	" " Doktor Hrn. Heynacher in Mewe . . .	9	5
376.	" " Rittergutsbesitzer Hrn. v. Berg auf Glazejewo . .	3	15
422.	" " Domainen-Rentmeister Hrn. Hippke in Gollub . .	4	6
433.	" " Kreis-Physikus Hrn. Dr. Hünecke in Rosenberg . .	17	3
439.	" " Uhrmacher Hrn. A. Callmann in Briesen . . .	—	23
510.	" " Goldarbeiter Hrn. Motschmann in Marienwerder . .	1	1
540.	" " Gasthofbesitzer Hrn. Neumann in Dt. Crone . .	7	4
541.	" " Oekonomie-Commissarius Hrn. Sommerfeld ebendas. .	5	6

(Fortsetzung im nächsten Amtsblatt.)

Personal-Chronik.

VI. Der Justiz-Commissarius und Notarius Benckendorff zu Schlochau ist in gleicher Diensteigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Körte, bisher zu Breslau, ist als Justiz-Commissarius des Flatower Kreises mit Anweisung seines Wohnortes in Zempelburg und zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Robert Justus Koch ist zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Fuhrmann ist in gleicher Diensteigenschaft von dem Land- und Stadtgerichte zu Schlochau an das Oberlandesgericht zu Cöslin versetzt worden.

Im Strasburger Landrathskreise ist der Bürgermeister Röski zu Strasburg als Schiedsmann für den Bezirk der Stadt Lautenburg gewählt und bestätigt worden.

Im Thorner Landrathskreise ist der Kaufmann Adolph zu Thorn für den ersten Stadtbezirk gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No 42.)